

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Baukaderschule Burgdorf

Stand 02 / 2017

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote der Baukaderschule Burgdorf. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

# Anmeldung (Quelle: Schulreglement Ziff. 2)

Die Daten und das Formular sind auf der Homepage des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbandes unter der Rubrik Aus- / Weiterbildung aufgeschaltet. Für die Aufnahme in den Lehrgang findet ein Aufnahmeverfahren statt, in dem auch die überfachlichen Kompetenzen (Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen) und gegenseitigen Erwartungen evaluiert werden. Ein Entscheid zur Nichtaufnahme in den Lehrgang ist definitiv. Die Einladung zum Aufnahmeverfahren erfolgt nach der vollständigen und termingerechten schriftlichen Anmeldung. Die Anmeldung ist nach der Aufnahmebestätigung verbindlich.

Für Quereinsteiger/Wiedereinsteiger ins Modul 2 Bau-Polier gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen.

Aufnahmebedingungen (Quelle: Schulreglement Ziff. 2.1) Im Lehrgang werden fachübergreifend grundlegende Kenntnisse ab der Stufe Lehrabschluss EFZ vermittelt. Aus Gründen der beschränkten Platzzahl entscheidet die Reihenfolge der vollständigen Anmeldung zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren und der nachfolgenden Aufnahmebestätigung. In den Lehrgang aufgenommen wird, wer:

- ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Maurer, als Bauwerktrenner, aus dem Berufsfeld Verkehrswegbau, oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt. Anderweitige Berufsabschlüsse oder branchennahe Berufsabschlüsse mit entsprechender Berufserfahrung, werden nach Absprache im Einzelnen geprüft.
- nach Erwerb des Fähigkeitszeugnisses 2 Praxisjahre in einer Bauunternehmung nachweist.
- im Laufe des Lehrgangs im angestrebten Fachbereich des Fachausweises arbeitet.
- über gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse verfügt.
- das Aufnahmeverfahren besteht.

# Abmeldung (Quelle: Schulreglement Ziff. 2.5)

Eine Abmeldung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Folgende Unkosten werden verrechnet:

- Bei Abmeldung nach erfolgter Bestätigung CHF 300.00.
- Bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn 50 % des Schulgeldes.
- Bei Abmeldung oder bei Nichterscheinen am ersten Kurstag 100 % des Schulgeldes.
- Bei Abbruch eines begonnen Moduls wird ebenfalls kein Schulgeld zurückerstattet.

# Zahlungsmodalitäten

Das Schulgeld wird jeweils spätestens 45 Tage vor dem Modulbeginn in Rechnung gestellt. Die Baukaderschule Burgdorf behält sich das Recht vor, Teilnehmende auszuschliessen, welche das geschuldete Kursgeld nicht fristgerecht bezahlen.

# Beiträge des Parifonds Bau

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den gültigen Bestimmungen. Die aktuell gültigen Beitragsleistungen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.parifondsbau.ch.

# Subventionszahlungen

Die Teilnehmenden profitieren ab 2018 von der Subjektfinanzierung des Bundes. Nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung (Berufsprüfung für Bau-Poliere) können sie, unabhängig vom Erfolg, durch Einreichen der Zahlungsbestätigung der besuchten Ausbildungen eine teilweise Rückerstattung der Ausbildungsgebühren einfordern (max. 50%). Die Zahlungen gehen direkt an die Kursteilnehmenden.

# Durchführung

Ein Ausbildungsgang wird durchgeführt, wenn mindestens 24 Teilnehmer angemeldet bzw. aufgenommen sind. Es werden maximal 30 Teilnehmer aufgenommen.

Absenzen (Quelle: Schulreglement Ziff. 4)

Die Absenzen dürfen gesamthaft nicht mehr als 15 % der Lektionen ausmachen. Über eventuelle weitere begründete Absenzen entscheidet die Schulleitung.

#### Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen der Teilnehmenden können nicht nachgeholt werden. Es wird kein Kursgeld aufgrund von versäumten Lektionen rückerstattet.

Ausschluss (Quelle: Schulreglement Ziff. 4.1)

Die Baukaderschule Burgdorf behält sich vor, unlauteres Verhalten gegenüber allen Mitarbeitenden, Referenten, Anlagen und Einrichtungen mit einem punktuellen oder generellen Modulausschluss bzw. Lehrgangsausschluss zu ahnden. Bindend ist auch die Hausordnung der Baukaderschule Burgdorf. Jeder Kursauschluss gilt als unentschuldigte Absenz. Die Entscheide sind definitiv.

# Verpflegung

Während den Blockkursen ist eine Mittagsverpflegung in der Mensa der Stiftung Ausbildung KBB vorgesehen.

# Schulreglement

Das Schulreglement ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

# Unfallversicherung

Eine Versicherung für Unfall- und Nichtbetriebsunfall ist Sache der Teilnehmer. Die Baukaderschule lehnt jegliche Haftung für entstandene Schäden in den durch sie organisierten Kursen ab. Bei Unfällen übernimmt die Baukaderschule Burgdorf keine Haftung.

# Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, der Baukaderschule Burgdorf seine Daten für weitergehende Zwecke zu überlassen.

# Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern.

# Weitere Auskünfte

Finden Sie auf der Homepage des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbandes, unter der Rubrik Aus- / Weiterbildung, Baukaderschule Burgdorf.

Bern. 1. März 2017 / uz/dl

O:\2 Baukaderschule\21 Vereinsführung\Geschäftsstelle\Schulreglement, AGB\170301 Allgemeine Geschaeftsbedingungen.docx